



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Lokstedt

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung-
Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/03180/2015
Hamburg, den 9. August 2016

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	10.12.2015
Belegenheit	###
Baublock	318-132
Flurstücke	09456 in der Gemarkung: Niendorf

Herstellung einer privaten Erschließungsstraße

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis gemäß § 18 Absatz 1 des HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Herstellung der beantragten Grundstückszufahrt gemäß Anlage 28/11 des Bauantrages im Bereich des Vogt-Cordes-Damm 10.

Begründung

Die Lage und die Abmessung der Überfahrt sind genehmigungsfähig. Gemäß FW T3/88 ist für Grundstücke mit stärkerem Fahrverkehr eine Überfahrt in einer Breite von 6,00 m genehmigungsfähig.

Nebenbestimmung

Im Bezirk Eimsbüttel wird das Erlaubnisverfahren für eine Überfahrt in einem Pilotprojekt (<http://www.hamburg.de/bwvi/pilotversuch-gehwegueberfahrten/>) abgewickelt. Demnach obliegt dem Antragsteller die Wahl des ausführenden Bauunternehmens, die Beauftragung und die Abrechnung der beauftragten Leistung.

Die endgültige Erlaubnis wird nach der Herstellung und der Abnahme der Überfahrt durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Wegeunterhaltung erteilt.

2. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen eines Ahorn StD ca. 50 cm im geplanten Zufahrtbereich.

Begründung

Durch immer wiederkehrende Schnitтарbeiten für die Hindernisfreiheit im Flughafenbereich ist der Baum in seiner Krone stark geschädigt. Im Wurzelbereich käme es zu weiteren Schäden durch die Baumaßnahme.

Nebenbestimmung

Die Fällgenehmigung gilt bis zum 28.02.2016 und vom 01.10.2016 bis zum 28.02.2017.

Eine Fällung in der Schutzfrist ist nur mit einer Befreiung nach § 67 BNatSchG möglich.

Als Ersatz für das entfernte Gehölz ist ein kleinkroniger Baum an geeigneter Stelle auf dem Grundstück neu zu pflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm, 4 -fach verpflanzte Baumschulware, Stammumfang mindestens 18 cm (§ 36 HmbVwVfG).

Die Ersatzpflanzung ist in der ersten Pflanzperiode (Frühjahr/Herbst) nach Baufertigstellung durchzuführen (§ 36 HmbVwVfG).

Ersatzpflanzungen sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen vorzunehmen, auf Dauer zu erhalten und bei Abgang durch gleichwertige Gehölze derselben Art zu ersetzen (§ 36 HmbVwVfG).

Da der Baum, anders als im Plan dargestellt, in der Buchenhecke steht, ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

Planungsrechtliche Grundlagen

Die Beurteilung der Zulässigkeit richtet sich nach
§ 34 BauGB (Einfügen)

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 28 / 2 Flurkartenauszug
 - 28 / 6 Baubeschreibung
 - 28 / 10 Lageplan
 - 28 / 11 Lageplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 3.1. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 Abs. 2 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
Ein Antrag auf Einleitung von Oberflächenwasser in ein Gewässer II. Ordnung mit allen erforderlichen Unterlagen in 3-facher Ausfertigung (wassertechnische Berechnung, Plandarstellung, Prüfung nach DWA-M 153, etc.) ist einzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Verkehrsanlage (privat)

Transparenz in HH